



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0053/2017		Datum:	08.05.2017
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Antrag der CDU-Ratsfraktion: Elektromobilität in der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bereits im Vorfeld der konkreten Ergebnisse des Ladeinfrastrukturkonzeptes,

1. zu prüfen und Lösungsansätze zu erarbeiten, inwieweit die derzeitige Stellplatzsatzung bzw. rechtlichen Voraussetzungen für Stellplatzverpflichtungen in Koblenz zukünftig zugunsten von Car-Sharing-Lösungen und ausreichend Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur ergänzt werden kann. Hierbei möge die Verwaltung schon entwickelte Anpassungstatbestände zur Unterstützung der E-Mobilität aus anderen Städten oder Kommunen berücksichtigen.
2. zu prüfen und Lösungsansätze zu erarbeiten, inwieweit zukünftige Bebauungspläne ausreichend Erweiterungsfläche für Ladeinfrastruktur und Energieversorgungsanlagen vorhalten können.
3. zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, inwieweit die stadteigenen (WFG) Parkgaragen öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur angemessen aufbauen und vorhalten können.

Begründung:

Die Mobilität ist aktuell im Wandel. Immer mehr Fahrzeuge werden mit Elektroantrieb und Hybridtechnik angeboten. Die Anzahl der E-Fahrzeuge auf den Straßen steigt bisher zwar nur leicht, aber dies zunehmend stärker. Eine Entwicklung die vorbestimmt ist.

Bereits ab 2021 dürfen alle neu zugelassenen Pkw in der EU im Schnitt maximal 95g CO2/km (statt bisher 130g/km) ausstoßen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 3,6 Liter Diesel bzw. 4,1 Liter Benzin.

Die Bundesregierung hat Ende 2016 mit ihrem Klimaschutzplan 2050 erstmals Klimaziele für den Verkehr formuliert. Danach sollen die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 bis 42 Prozent gegenüber 1990 sinken.

Die Entwicklung in den kommenden 20 Jahren ist mithin bei den Fachleuten unstrittig: Die E-Mobilität ist gesetzt und kein unwahrscheinliches Szenario mehr.

Dennoch sind bisher viele Voraussetzungen für eine Veränderung der Mobilitäten hin zur E-Mobilität nicht geklärt und Rahmenbedingungen nicht gegeben. Derzeit gibt es nur sehr wenige zugängliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge in der Innenstadt.

Auch wenn der Eigenheimbesitzer zukünftig höchstwahrscheinlich in seiner eigenen Garage nachts sein E-Auto mit Strom auftanken wird, bleiben die Fragen für die Lademöglichkeiten der Menschen in anderen Wohnsituationen offen:

Mehrfamilienhäuser, aber auch Gewerbeflächen, Arbeitgeber und Park-Garagen brauchen den Platz und die nötigen Schnittstellen bzw. Kapazitäten zur zukünftigen Versorgung der Elektrofahrzeuge.

Besonders dort, wo Menschen länger verweilen, werden sie Lademöglichkeiten in Anspruch nehmen wollen und es werden zunehmend Lademöglichkeiten aufgebaut. Ggf. wird dann auch der zuständige Stromnetzbetreiber zusätzlichen Platzbedarf haben, um langfristig die steigenden Strommengen in den Gebieten vorhalten zu können.

Dies sind Planungsaufgaben, die sowohl die Stadt Koblenz in ihrem eigenen Handeln betreffen als auch in kommunalen Planverfahren Berücksichtigung finden müssen.

Zudem wird das Thema E-Mobilität immer mehr zu einem Qualitätsmerkmal für Einkaufstouristen und Besucher der Innenstadt. Aber auch aus Luftreinigungsgesichtspunkten wäre die aktive Förderung von E-Mobilität in der Innenstadt, eine Möglichkeit, die Belastung der Luft zu reduzieren.